

Wochenblatt

für
Reichenbrand, Siegmar, Neustadt und Rabenstein.

Dieses Blatt wird an jede Haushaltung der obigen Gemeinden unentgeltlich verteilt.

Nº 5.

Sonnabend, den 7. Februar

1903.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Pelzmühlenstraße 47 D, sowie von den Herren Barbier Böhl in Reichenbrand, Buchhändler Clemens Böhmer in Siegmar und Kaufmann Emil Winter in Rabenstein entgegengenommen und pro Spaltige Corpuseze mit 10 Pf. berechnet. Für Insätze größerer Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d.s. Js. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig und ist spätestens bis zum

10. Februar a. e.

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Reichenbrand, am 30. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Gemeindevorstand macht hierdurch bekannt, daß in hiesiger Gemeindeverwaltung ein Chemnitzer Abrechnungsbuch von 1903 zum unentgeltlichen Gebrauche seitens der Einwohnergemeinde ausliegt.

Reichenbrand, am 28. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Bogel.

Bekanntmachung.

die Anmeldung der schulpflichtig werdenden Kinder zur Schule betreffend.

Nach § 4 des Volksschulgesetzes vom 26. April 1873, in Verbindung mit §§ 5 und 6 der dazu gehörigen Ausführungsverordnung vom 25. August 1874 werden bevorstehende Eltern alle diejenigen Kinder schulpflichtig, welche bis dahin das 6. Lebensjahr erfüllen.

Auf Wunsch der Eltern oder Erzieher dürfen jedoch auch solche Kinder aufgenommen werden, welche bis zum 30. Juni a. e. das 6. Lebensjahr vollenden.

Der unterzeichnete Schulvorstand hat beschlossen, die Anmeldung der Kinder zur hiesigen Schule

am 16., 17., 19. und 20. Februar a. e.,

Nachmittags 3—5 Uhr,

im Klassenzimmer Nr. 1 (Kirchschule) entgegenzunehmen.

Für jedes aufzunehmende Kind ist bei der Anmeldung ein Impfschein und für die nicht in Rabenstein geborenen Kinder außerdem noch ein Tauf- und Geburtszeugnis beizubringen.

Zur Vermeidung von Nachteilen wird dies hiermit zur Kenntnis gebracht.

Rabenstein, am 30. Januar 1903.

Der Schulvorstand.

Eugen Merkel, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 1. Februar d.s. Js. wird der 1. Termin der diesjährigen Grundsteuer fällig. Dieselbe ist spätestens bis zum 10. Februar a. e.

Örtliches.

Reichenbrand, am 2. Februar 1903. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse erfolgten im Monate Januar d. J. 142 Einzahlungen im Betrage von 33 849 M. 88 Pf. und 73 Rückzahlungen im Betrage von 13 719 M. 12 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 48 078 M. 82 Pf., die Gesamtausgabe 36 020 M. 37 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 12 053 M. 45 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verzinst und solche, welche bis zum 3. eines Monats erfolgen, noch für den vollen Monat verzinst.

Rabenstein, am 3. Februar 1903. Bei der hiesigen Gemeinde-Sparkasse wurden im Monate Januar d.s. Js. 111 Einzahlungen im Betrage von 20 849 M. 90 Pf. geleistet; dagegen erfolgten 62 Rückzahlungen im Betrage von 11 188 M. 76 Pf. Großzügig wurden 28 neue Konten, geschlossen 8 Konten. Zinsbar angelegt wurden 12 093 M. 85 Pf. Die Gesamteinnahme betrug 21 983 M. 41 Pf., die Gesamtausgabe 26 715 M. 92 Pf. und der bare Kassenbestand am Schlusse des Monats 2 769 M. 72 Pf. Der gesamte Geldumlauf im Monat Januar beziffert sich auf 48 699 M. 33 Pf.

Die Sparkasse ist an jedem Wochentage von 8—12 Uhr Vorm. und 2—6 Uhr Nachm. geöffnet und expediert auch schriftlich. Alle Einlagen werden mit 3½% verzinst und streng geheim behandelt.

Am 1., 2. und 3. des Monats erfolgende Einzahlungen werden voll verzinst.

Der Königl. Sächs. Militärverein und der Ortsverein in Rabenstein waren über eingeladen, den Geburtstag Sr. Majestät des Deutschen Kaisers durch einen Kommers am 2. Februar vereint zu feiern, um die Feindslichkeit imposanter zu gestalten. Diese Vereinigung ist, wie der Vorsitzende des ersten Vereins, Herr Fabrikant R. Berger, in seiner ausgezeichneten Begrüßungsrede treffend ausführte, umso leichter geworden, als beide Vereine die Pflege des Patriotismus, das Eintreten für König und Vaterland, Kaiser und Reich auf ihre Fahne geschrieben haben.

Die Darbietungen waren, wie vorausgeschickt werden soll, meisterhaft. Bei der Fülle des Gebotenen ist es nicht leicht, allen Leistungen der Herren, welche ihre Kräfte in den Dienst der patriotischen Feier gestellt hatten, gerecht zu werden.

Nachdem das erste Lied verklungen war, begann der Herr Kantor Schönheit die von einem guten Urteil zeugende, rhetorisch schön geformte Zeltrede.

Er begann damit, daß der Geburtstag Sr. Majestät

des Kaisers in eine wild bewegte Zeit gefallen sei, wo die Allerhöchste Person des Monarchen im Reichstage in den Parteistreit mit hineingezogen wurde. Er schilderte den Kaiser als hervorragenden Politiker, als einen tatkräftigen, auf allen Gebieten des Wissens und der Kunst wohl bewanderten Herrscher, der die Bewunderung des Auslandes in hohem Maße sich erworben habe und schloß mit dem Wunsche, daß Sr. Majestät noch eine lange segensreiche Regierung beschieden sein möge.

Den Toast auf Sr. Majestät König Georg hatte der Vorsitzende des Ortsvereins übernommen.

Zuletzt sprach der Herr Gemeindevorstand Wilsdorf, der seine Worte den Veteranen der letzten Kriege widmete. Er betonte besonders, daß es eine Ehre für den Verein sei, wenn sich die alten tapferen Krieger, die sich leider immer mehr zurückzogen und zu einem engeren Kreis vereinigt hätten, am Vereinsleben betätigten, und daß sie den jüngeren Kameraden ein Vorbild abgaben für ernste Zeiten, wo der Landesherr Mannestrenne, Vaterlandsliebe und Tapferkeit fordern müßte. Er — der Herr Redner — hätte dem Gruppenbild der Veteranen einen Ehrenplatz im neuen Rathaus angewiesen. Seine Ausführungen beschloß er mit einem von den Festteilnehmern begeistert aufgenommenen Hoch auf die Feierten.

Zwischen den Reden erfreuten Complets von Reuter und Anderen, vom Herrn Kaufmann Nüger in der

bei Vermeidung des Mahn- bez. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortsteuer-Einnahme zu bezahlen.

Rabenstein, am 24. Januar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Durch das Ableben des bisherigen Inhabers ist die Stelle eines Totenbettmeisters hierorts als bald zu besetzen.

Bewerbungen werden umgehend erbeten.

Rabenstein, am 4. Februar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Auf nachstehende Bekanntmachung wird hiermit noch besonders aufmerksam gemacht.

Rabenstein, den 7. Februar 1903.

Der Gemeindevorstand.

Wilsdorf.

Bekanntmachung.

Alle Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I und II, sowie die Dispositionsläufer und einige Mannschaften der Ersten Reserve werden wie im vorigen Jahre eine Kriegsbeorderung oder Befehl,

über ihre Verwendung im Falle einer Mobilisierung, gültig für das nächste Mobilisierungsjahr (vom 1. April 1903 bis 31. März 1904) ausgehändiggt erhalten.

Die Lieferung der Kriegsbeorderungen (auf gelbem Papier) und der Befehl (auf weißem Papier) erfolgt zwischen dem 1. und 15. März durch hierzu besonders bestimmte Personen.

Alle dem Bezirks-Kommando noch nicht zur Meldung gebrachten Wohnungswechsel sind sofort zu melden.

Können Mannschaften des Beurlaubtenstandes, ausgenommen Erbs-Kriegsreserve, an den vorausgehend bezeichneten Tagen nicht selbst zu Hause sein, so haben sie einen erwachsenen Verwandten, Mitbewohner, den Quartierwirt u. s. w. mit der Empfangnahme des Befehls zu beauftragen.

Jeder Unteroffizier und Mann der Reserve, Landwehr I und II und jeder Dispositionsläufer, der bis zum 15. März eine Kriegsbeorderung oder Befehl nicht erhalten, hat dies umgehend dem Bezirks-Kommando Chemnitz schriftlich oder mündlich zu melden. Die Erbs-Kriegsreserve hat diese Meldung nicht zu erstatten.

Die bisherige bis 31. März d.s. Js. gültig bleibende Kriegsbeorderung und Befehl sind von den Inhabern am 1. April d.s. Js. selbst zu vernichten.

Chemnitz, den 1. Februar 1903.

Bezirks-Kommando.